



MSC Nussloch e.V.

Motor-Sport-Club Nußloch e.V. im ADAC
Rudolf Harbig Str. 1 - 69226 Nußloch - Telefon / Fax 06224 / 10457
1. Vorstand: Tobias Busch Telefon: 0176 / 42571666
Email: tbusch1980@gmail.com Internet: www.msc-nussloch.de

Ortsclub im
ADAC Nordbaden e.V.

Nennformular – Firmen-Kart-Cup 2019

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA / FIM / CIK / UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisation des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Regionalclubs und die ADAC-Ortsclubs, den Promoter / Serienorganisator sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und deren hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe, etc.) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Das Betreten der und der Aufenthalt auf dem Gelände des MSC Nussloch e.V. im ADAC, sowie die Teilnahme an jeglichen Aktivitäten des MSC Nussloch e.V. im ADAC erfolgt auf eigenes Risiko.

Den Anweisungen der vom MSC Nussloch e.V. im ADAC beauftragten Personen bzw. deren Helfer ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Für Schäden die durch Zuwiderhandlung an dem benutzten Fahrzeug durch eigenes Verschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder entstehen, ist der Unterzeichner dieser Haftungsausschlusses selbst verantwortlich.

Dies gilt ebenso für Beschädigungen des Eigentums des MSC Nussloch e.V. im ADAC, insbesondere Beschädigungen an der Strecke und der Zaunanlage.

Eine Haftung des MSC Nussloch e.V. im ADAC ist ausgeschlossen, soweit nicht eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des MSC Nussloch e.V. im ADAC oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des MSC Nussloch e.V. im ADAC beruhen, ebenso wie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des MSC Nussloch e.V. im ADAC oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des MSC Nussloch e.V. im ADAC beruhen. Der Unterzeichner versichert, dass er an keinen Aktivitäten teilnimmt, die er durch körperliche Einschränkungen nicht ausführen darf. Des Weiteren steht er nicht unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss, welche die Fahrtüchtigkeit beeinflussen könnten.

Den Haftungsausschluss habe ich gelesen, verstanden und erkenne diesen durch meine Unterschrift an. Ich bin mit der Speicherung meiner Personendaten einverstanden.

Team-Name _____

Fahrer 1 Name, Vorname _____ Straße / Hausnummer _____ Postleitzahl / Ort _____ Unterschrift _____

Fahrer 2 Name, Vorname _____ Straße / Hausnummer _____ Postleitzahl / Ort _____ Unterschrift _____

Fahrer 3 Name, Vorname _____ Straße / Hausnummer _____ Postleitzahl / Ort _____ Unterschrift _____

Fahrer 4 Name, Vorname _____ Straße / Hausnummer _____ Postleitzahl / Ort _____ Unterschrift _____

Stand: 02.01.2019

Gerichtsstand: Amtsgericht HD Bankverbindung: Sparkasse HD IBAN: DE71 6725 0020 0001 6144 60 BIC: SOLADES1HDB Vereinsregister: Register Nr. 485 Finanzamt HD Steuer Nr. 32081/05995



MSC Nussloch e.V.

ADAC

Motor-Sport-Club Nußloch e.V. im ADAC
Rudolf Harbig Str. 1 - 69226 Nußloch - Telefon / Fax 06224 / 10457
1. Vorstand: Tobias Busch Telefon: 0176 / 42571666
Email: tbusch1980@gmail.com Internet: www.msc-nussloch.de

**Ortsclub im
ADAC Nordbaden e.V.**

Informationen zur Veranstaltung

Der MSC Nußloch e.V. im ADAC veranstaltet am Samstag, den 15.06.2019 den 1. Firmen-Kart-Cup. Beginn der Veranstaltung ist um **09:00 Uhr**. Es treten Firmen und Vereine in insgesamt **16 Teams** gegeneinander an. Jedes Team besteht hierbei aus **4 Fahrern**. Zum Abschluss der Veranstaltung, etwa gegen **17:30 Uhr**, wird ein Firmen-Kart-Cup-Sieger ernannt, welcher durch schnelle Rundenzeiten und fahrerisches Können den Titel für sein Team verdient hat.

Die Startgebühr für ein Team beträgt **80,- Euro**.

Zur Anmeldung muss das Nennformular ausgedruckt und von jedem Fahrer komplett ausgefüllt und unterschrieben werden. Anschließend müssen Sie uns das Nennformular über unserer Homepage msc-nussloch.de, bei der Anmeldung beifügen. Zusätzlich muss die Startgebühr unter Angabe des Teamnamens auf das angegebene Konto des MSC Nußloch e.V. im ADAC überwiesen werden.

Kontoinhaber: Motor-Sport-Club Nussloch

Iban: DE71 6725 0020 0001 6144 60

Betrag: 80,- Euro

Verwendungszweck: Firmen Cup 2019 (Ihr Team-Name)

Sobald wir die Nennung und die Startgebühr erhalten haben, werden Sie per E-Mail benachrichtigt.

Der genaue Zeitplan mit den einzelnen Startzeiten der Teams wird in der Woche vor der Veranstaltung auf der Homepage des MSC Nußloch veröffentlicht und hängt auch am Veranstaltungstag aus.

Zur eigenen Sicherheit sollten beim Fahren lange Hosen und lange Oberteile getragen werden. Ein festes Schuhwerk ist Pflicht. Falls vorhanden, kann ein eigener Helm mitgebracht werden. Dieser kann aber alternativ vom MSC Nußloch zusammen mit einer Sturmhaube gegen eine Gebühr von **2,50 €** zur Verfügung gestellt werden.

Ablauf der Veranstaltung

Qualifikationslauf 1 + 2: jeweils 8 Fahrer / Karts

Zwei Teams treten gemeinsam im ersten Qualifikationslauf an. Die Reihenfolge der Nennung auf dem Nennformular bestimmt hierbei die Kartzuordnung. Die Zuordnung der Teams, die gegeneinander fahren folgt durch die Reihenfolge der Einsendung von der Nennung. Die Qualifikation dauert 10 Minuten. Jeder Fahrer kann in dieser Zeit eine unbegrenzte Anzahl von Runden fahren. Hierbei wird von jedem Fahrer die schnellste Rundenzeit ermittelt.

Im zweiten Qualifikationslauf treten die zwei Teams erneut an. Die Kartzuordnung erfolgt nun anhand der Zeiten aus dem ersten Qualifikationslauf. Die Qualifikation dauert 10 Minuten. Jeder Fahrer kann in dieser Zeit eine unbegrenzte Anzahl von Runden fahren. Hierbei wird von jedem Fahrer die schnellste Rundenzeit ermittelt.

Auswertung der Qualifikationsläufe

Aus jedem Team kommen jeweils zwei Fahrer mit den schnellsten Rundenzeiten weiter. Die Zeiten dieser Fahrer werden zusammen auf eine Liste gesetzt. Hieraus ergeben sich 32 Fahrer, welche mit ihrer Qualifikationszeit in den Finalläufen starten.

Viertelfinale 1 – 4: jeweils 8 Fahrer / Karts

Die Startaufstellung und Kartzuordnung ergibt sich aus den Rundenzeiten der Qualifikation. Es finden 4 Läufe über jeweils 10 Minuten statt. Die ersten 4 Fahrer jedes Laufs kommen ins Halbfinale.

Halbfinale 1 – 2: jeweils 8 Fahrer / Karts

Die Startaufstellung und Kartzuordnung ergibt sich aus den Rundenzeiten der Qualifikation. Es finden 2 Läufe über jeweils 10 Minuten statt. Die ersten 4 Fahrer jedes Laufs kommen ins Finale.

Finale: 8 Fahrer / Karts

Die Startaufstellung und Kartzuordnung ergibt sich aus den Rundenzeiten der Qualifikation. Es findet ein Lauf über 15 Minuten statt. Hierbei wird der Firmen-Kart-Cup-Sieger ermittelt.

Stand: 02.01.2019

Gerichtsstand:
Amtsgericht HD

Bankverbindung:
Sparkasse HD

IBAN: DE71 6725 0020 0001 6144 60
BIC: SOLADES1HDB

Vereinsregister:
Register Nr. 485

Finanzamt HD
Steuer Nr. 32081/05995